

**Haushaltsplan 2018 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2018
Vollzug des Haushaltsplanes 2018
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Verlängerung des Projektes Lok Arrival

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01548 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 06.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10013

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 28.11.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung 2018 des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2018, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2018 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2019. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Stadtjugendamtes.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2017 und Produktplan 15. Fassung

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 13.12.2017 den Haushaltsplan 2018 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage

für den Vollzug 2018. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt diese aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

Sammelbeschluss 2018

Bereits am 04.10.2017 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2018. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000,-- € bereits in diese ZND, allerdings mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2017	Spalte 6
Anträge 2018 der freien Träger	Spalte 7
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen	Spalte 8
Produktorientierter Ansatz 2018	Spalte 9
Finanzierungsform 2017	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2018	Spalte 11
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge zu den Produktbereichen

4.1 Produkt 60.2.1.5: „Kindertagesbetreuung“

2.1.5_03 Grundqualifizierung II und Tätigkeitsbegleitende Aufbauqualifizierung für Tagesbetreuungspersonen mit Abschluss "Qualifizierte Kindertagespflegeperson"

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. fordert von seinen Kooperationspartnern bzw. Maßnahmeträgern, welche die Qualifizierung für die Kindertagespflege durchführen, eine Umstellung auf das neue Curriculum zur Kindertagespflege, dem Kompetenz-orientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB). In München führt die Qualifizierungsmaßnahmen die Evang - Familien-Bildungsstätte „Elly Heuss Knapp“ durch. Die Umstellung muss bis spätestens 2020 geschehen um weiterhin das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Münchner Tagesbetreuungspersonen vergeben zu können. Das neue QHB wurde vom deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelt und wurde durch das Bundesministerium mit dem Auftrag erteilt, die gestiegenen Anforderungen an die Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege zu berücksichtigen und den Vorgaben des „Deutschen Qualifikations-Rahmen für lebenslanges Lernen“ zu entsprechen.

Die Umsetzung des QHB erfordert als Neuerung u.a. eine Doppelbesetzung mit zwei Referentinnen bzw. Referenten um die Vorgaben der neuen Prüfungsordnung zu erfüllen. Der Träger führt erstmals im Jahr 2018 zwei Kompaktqualifizierungen mit der Methodik und Didaktik des neuen „kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch zur Kindertagespflege“ (QHB) zusätzlich zu den bisherigen Qualifizierungen durch. Ziel ist es, eine prozesshafte Umstellung der Qualifizierung als Pilotprojekt für Tagesbetreuungspersonen anzubieten.

Ab dem Jahr 2018 wird der Träger zusätzlich zu dem Pilotprojekt und zu den bisherigen Qualifizierungen erstmalig mindestens 4 Grundqualifizierungen Teil I anbieten. Ein Konzept zur weiteren Umsetzung des QHB ab 2019 wird erarbeitet. Dazu wird ein

Train the Trainer Seminar zum neuen QHB für alle Referentinnen der Qualifizierung angeboten.

Des Weiteren wird ein Konzept zur künftigen berufsbegleitenden Qualifizierung mit weiteren 140 Stunden sowie ein "Übergangsmodul" von 16 Stunden für bereits tätige Tagesbetreuungspersonen nach dem QHB erarbeitet um den weiteren qualitativen Ausbau und der kontinuierlichen berufsbegleitenden Qualitätssteigerung in der Kindertagespflege nachzukommen.

Dadurch ist es dem Träger als anerkannter Bildungsträger des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. möglich, ein weiteres Zertifikat, das sogenannte Zertifikat 2 (nach insgesamt 300 Stunden Qualifizierung) den Tagesbetreuungspersonen zu erteilen.

Diese dauerhafte Projektausweitung beim Träger i.H.v. insg. 105.000 Euro soll durch Umschichtung innerhalb des Produktes 2.1.5 finanziert werden.

4.2 Produkt 60.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“

3.1.1_096, _097, _099 und _127 Vorlaufprojekte für neue offene Kinder- und Jugendeinrichtungen

Alle in der nachfolgenden Auflistung genannten neuen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen in 2018 in Betrieb gehen. Es ist jedoch mit heutigem Planungsstand bereits absehbar, dass die Immobilien erst verspätet bezogen werden können. Aufgrund des hohen Bedarfs in den Planungsgebieten schlägt das Stadtjugendamt/Sozialreferat vor, einen Teil der zur Verfügung stehenden Betriebsmittel der neuen Einrichtungen für Vorlaufprojekte einzusetzen. Dies betrifft folgende Einrichtung:

Einrichtungsname	ZND Nr.	Haushaltsmittel der Einrichtung in 2018	Maximale Kosten des Vorlaufprojektes
Neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche am Arnulfpark	3.1.1_096	180.000 €	73.100 €
Neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche Paul-Gerhardt-Allee	3.1.1_097	360.000 €	32.000 €
Neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Jungen Quartier Obersendling	3.1.1_099	175.000 €	} 87.000 €
Umzug Café Netzwerk in das Junge Quartier Obersendling	3.1.1_127	Zusätzliche Mittel 193.380 €	

Eine Erhöhung des Budgets des Produktes 3.1.1 ist nicht erforderlich, da die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Einzelheiten sind dem jeweiligen Text der betreffenden Zuschussnehmerdatei zu entnehmen.

3.1.1_137-142 Angebote für junge Flüchtlinge und ihrer Familien (Aktionsplan)

Mit den beiden Beschlüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien“ vom 02.12.2014 und 02.02.2016 wird das Ziel verfolgt, die Verknüpfung bestehender Angebote mit neuen und rasch vor Ort zu realisierenden Angeboten zur Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern und ihren Familien zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden befristet für die Jahre 2015 – 2017 bzw. 2016 – 2018 Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten freier Träger zur Verfügung gestellt. Bei einigen Projekten des Aktionsplanes ist eine befristete Weiterförderung bis 2019 geplant. Ursprünglich war angedacht, die Haushaltsmittel zur Deckung dieser Mehrbedarfe über diesen Sammelbeschluss bereitstellen zu lassen. Zumindest für das Jahr 2018 können diese Mehrbedarfe aus bisher nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus den beiden Aktionsplänen finanziert werden. Die Mehrbedarfe wurden daher aus dem Sammelbeschluss 2018 wieder zurückgezogen.

Betroffen sind folgende Projekte:

Projekt	Träger	Haushaltsmittel
Kunstwerkstatt für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge	Refugio	35.000 €
MoQua	Kreisjugendring München-Stadt	26.500 €
Familienzentrum Laim	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	16.800 €
Familienzentrum Trudering, ein Dach für Generationen	Mitander Trudering e.V.	16.976 €
Eltern-Kind-Treff für Flüchtlingsfamilien aus der Bayernkaserne	Kinderschutz e.V.	24.403 €
SOS Beratungs- und Familienzentrum in der St.-Michael-Straße 7	SOS Kinderdorf München	39.002 €
Psychologischer Dienst für Ausländer	Caritasverband	9.500 €
Projektladen International Haidhausen	Verein für Internationale Jugendarbeit Ortsverein München	39.000 €
LOK Arrival	Kreisjugendring München-Stadt	150.000 €

Eine Erhöhung des Budgets des Produktes 3.1.1 ist nicht erforderlich, da die Haushaltsmittel von insgesamt 357.181 Euro aus den Restmitteln des Aktionsplanes finanziert werden können.

Zur „Verlängerung des Projektes Lok Arrival“ liegt eine Empfehlung (Nr. 14-20 / E 01548) der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 06.07.2017 vor (Anlage 3), zu der das Sozialreferat hiermit wie folgt Stellung nimmt: Die Lok Arrival ist eine Freizeitstätte für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die der Kreisjugendring München-Stadt auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne seit Jahresende 2014 betreibt.

Die LOK Arrival wird überwiegend von Kindern ab dem Grundschulalter, Jugendlichen und junge Erwachsenen bis ca. 23 Jahre besucht. Dabei beschränkt sich die Besuchergruppe inzwischen nicht mehr ausschließlich auf Geflüchtete, sondern hat sich auch auf Kinder und Jugendliche aus den Einrichtungen der angrenzenden Wohnungslosenhilfe erweitert.

Auf dem Gelände der Bayernkaserne befinden sich aktuell (Stand August 2017) sechs Häuser der dezentralen Unterbringung, vier davon kamen Anfang dieses Jahres dazu. Dadurch und durch die Schließung der Wohnungslosenunterkunft am Neubuch, leben derzeit über 1.000 Personen auf dem Gelände, mindestens 200 davon sind Kinder und Jugendliche.

Das Projekt ist mit dem Stadtteil und den sozialen Einrichtungen stark vernetzt und in enger Kooperation mit dem Family House (Unterstützungsangebote). So hat die LOK Arrival ihre Angebote und Öffnungszeiten eng mit diesen Kooperationspartnern abgestimmt und sorgt für die Öffnung des ehemaligen Kasernengeländes, indem sie Schulen und andere Akteure aus dem Stadtteil in die Einrichtung holt und so Kontakte ermöglicht.

Damit trägt das Projekt zu einer angemessenen Versorgung der im ehemaligen Kasernengelände lebenden Menschen, wie auch zur Entspannung der Situation zu den Nachbarinnen und Nachbarn im Stadtteil Schwabing-Freimann sowie im angrenzenden Stadtteil Milbertshofen-Am Hart bei.

Die Einrichtung wird seit November 2014 durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt gefördert und hatte ursprünglich eine Laufzeit von drei Jahren. Damals wurden mit erheblichen Mitteln des Kommunalreferates bauliche Voraussetzungen für das Angebot auf dem ehemaligen Kasernengelände geschaffen. So wurde eine ehemalige Fahrzeughalle so ertüchtigt, dass sie Sport und Aufenthaltsmöglichkeiten auch im Winter und bei schlechter Witterung für eine größere Menschengruppe ermöglicht. Zudem wurde eine Soccer-Arena geschaffen. Der Kreisjugendring München-Stadt hat zur Projektdurchführung mehrere Container auf dem Gelände aufgestellt. Mittlerweile ist die LOK Arrival mit vier pädagogischen Vollzeitstellen ausgestattet, sodass bedarfsgerechte Angebotszeiten an allen Wochentagen am Nachmittag und am Abend möglich wurden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt sieht weiterhin einen hohen Bedarf für das Projekt, da der Abbruch der bestehenden Kasernenbebauung und die Realisierung der geplanten Neubebauung sich zeitlich verzögern. Die aktuelle Planung geht mittlerweile nicht mehr von einem Abbruch Ende 2017, sondern deutlich später, Ende 2019 oder 2020 aus. Das Gelände wird daher auch zukünftig noch für einen längeren Zeitraum für die Unterbringung von geflüchteten oder wohnungslosen Menschen, darunter auch Kinder und Jugendliche, in größerer Zahl genutzt werden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt fördert aufgrund dieser veränderten Sachlage das Projekt auch in 2018 mit 150.000 Euro aus Mitteln des Aktionsplanes zur Förderung von Angeboten für junge Flüchtlinge und ihrer Familien. Damit wird der Empfehlung

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann, das Projekt Lok Arrival zu verlängern, entsprochen.

3.1.1_153a Aufteilung der Sachmittel für den Ausbau der Ferienangebote in Höhe von 150.000 Euro ab 2017

Für den Ausbau von betreuten mehrtägigen Ferienangeboten stehen dem Produkt 3.1.1/4 ab 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung, deren Aufteilung in Abstimmung mit den Trägern erfolgte (KJHA vom 05.04.2016 / VV vom 20.04.2016).

Im Rahmen einer Interessenbekundung im Juni 2016 für den Ausbau von betreuten Ferienangeboten wurden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht voll ausgeschöpft (das Ergebnis der Interessenbekundung vom Juni 2016 wurde bereits in der Zuschussnehmerdatei 2017 ausführlich dargestellt). Damit standen für die betreuten Ferienangebote des Produktes 3.1.1./4 für einen Ausbau ab 2017 noch 45.599 Euro zur Verfügung. Im Mai 2017 wurden die Träger des Produktes 3.1.1/4 erneut im Rahmen einer Interessenbekundung um eine Bewerbung für den Ausbau der Ferienangebote gebeten. Woraufhin der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Träger Echo e.V. ihr Interesse bekundeten. Die beiden eingereichten Bewerbungen entsprechen den fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und Vereinbarungen, so dass beide Träger bei der Vergabe berücksichtigt werden konnten.

Damit ist es möglich ab 2017 bzw. 2018, das Ferienangebot dauerhaft wie folgt auszubauen:

Maßnahme/Zielgruppe	Träger	Ferienzeit Plätze /Dauer	beantragte Zuwendung
Dauerhaft ab 2017 Beach-Aera - eintägiger Workshop Alter: 7-13 Jahre	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Sommer 6 Wochen insgesamt 300 Plätze	33.400 €
Dauerhaft ab 2018 Abenteurerfreizeit (mit Übernachtung) auf der inklusiven Naturstation Schefflerhof Alter: 6-15 Jahre	Echo e.V.	Sommer 5Tage/20 Plätze 5 Tage/20 Plätze	7.960 €
			41.360 €

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 150.000 Euro wurden für den Ausbau der Ferienangebote insgesamt 145.761 Euro abgerufen. Damit stehen noch 4.239 Euro zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau des betreuten Platzangebotes bei den Ferienanbietern, die Nachfrage nach ermäßigten Teilnahmebeiträgen proportional

steigen wird. Um auch zukünftig die Ermäßigungen für einkommensschwache Familien garantieren zu können, d.h. in vollem Umfang refinanzieren zu können, ist es erforderlich die Mittel für Ermäßigungen, die vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten (S-II-A/F/F) verwaltet werden, in Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel (4.239 Euro) zweckgebunden und dauerhaft S-II-A/F/F zu übertragen.

4.3 Produkt 60.3.1.2 „Jugendsozialarbeit“

3.1.2_207 Brücke e.V.; Projekt „Konfliktbehandlung an Schulen“, Projekt „Mobbingcoach“ Täter-Opfer-Ausgleich, Jugendrichterliche Weisungen, Projekt gegen Schulverweigerung („MOVE“), ProGraM (Projekt Graffiti München) und 3.1.2_212 Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gGmbH, „Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren und Präventionsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Mit dem Haushaltsjahr 2018 wird die Zuschussbearbeitung für die Angebote aus dem Produkt 2.2.1/6 Jugendgerichtshilfe und Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG der Jugendgerichtshilfe (IA 602900121) aus der Abteilung Erziehungshilfen und Kinderschutz in das Produkt der Jugendsozialarbeit 3.2.1/5 wahrgenommen. Die Finanzmittel für die Angebote werden entsprechend umgeschichtet.

3.1.2_169 – 194; Regelung zur Aufnahme junger Menschen in Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH), für die die Landeshauptstadt München nicht Kostenträger ist.

Der Landkreis München ist Kooperationspartner in der Münchner Jugendberufsagentur „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JiBB“. Im Rahmen dieser Kooperation kam es verstärkt zu Anfragen aus dem Landkreis, jungen Menschen eine BBJH-Maßnahme in München zu ermöglichen. Der Landkreis verfügt über keine vergleichbaren Angebote. Hinzu kommen Anfragen für junge Menschen, die in München stationär untergebracht sind und für die die Landeshauptstadt nicht Kostenträger ist. In der Vergangenheit wurden entsprechende Anfragen in Einzelfallregelungen bearbeitet. Zukünftig gilt für alle Anfragen ein standardisiertes Verfahren, das insbesondere Kosten-erstattungen, Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten einheitlich regelt. Externe Kostenträger übernehmen den jeweiligen städtischen Anteil an einer Maßnahme, Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen. Insgesamt können ca. 5% der Münchner BBJH Plätze belegt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt behält sich vor, die Regelung außer Kraft zu setzen, wenn Münchner Jugendliche deshalb abgewiesen werden müssten.

3.1.2_169, 178 und 183; Förderungen des Europäischen Sozialfonds über das STMAS

In der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe werden in den Einrichtungen Junge Arbeit/Diakonie Hasenberg, Ökomobil/Spektrum e.V und Laboratorium/Kontrapunkt

e.V. insgesamt 93 Plätze in Höhe von ca 1 Million Euro durch den ESF im Förderzeitraum 2014 bis 2020 gefördert. Ob eine vergleichbare Förderung nach 2020 auch unter den sich verändernden europäischen Rahmen- und Förderbedingungen möglich ist, kann derzeit nicht gesagt werden. Eine deutliche Verschlechterung der Fördermöglichkeiten ist aber möglich. Dies könnte Ausbildungen, die ab 2018 beginnen, betreffen und längerfristig den notwendigen Bestand an Ausbildungs- und Qualifizierungsplätzen in der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe gefährden. Das Stadtjugendamt wird sich 2018 dazu mit dem STMAS beraten und ggf. den Stadtrat informieren.

5. Vollzug 2018

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 wird die Haushaltssatzung 2018 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2018 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2018

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2018 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Zentrale Verwaltungskosten (ZVK)

Hinsichtlich der ZVK wird auf den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 08.12.2016/Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 verwiesen. Hierin wurde entschieden, dass die Bezuschussung der ZVK erhöht wird.

8. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll

dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 10.000,--€ ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In der Beratungsangelegenheit „Haushaltsplan 2018 – Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2018, Vollzug des Haushaltsplanes 2018 für den Bereich „Förderung freier Träger“ des Stadtjugendamtes“ ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Bezüglich der Angelegenheit „Verlängerung des Projektes Lok Arrival, Empfehlung Nr. 14-20 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 06.07.2017“ ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 BA-Satzung).

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes hat der Sitzungsvorlage im Wege der Eilentscheidung mit Schreiben vom 23.10.2017 zugestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2018“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 2.1.5, 2.2.1, 2.3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 (Produktplan, 15. Fassung), vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 zum Haushalt 2018, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

- 1.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5 Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01548 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann „Verlängerung des Projektes Lok Arrival“ vom 06.07.2017 ist satzungsgemäß behandelt.
- 1.6 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2018“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt Ziffer 3.2.2 (Produktplan 15. Fassung), vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 zum Haushalt 2018, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

- 2.2 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 2.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

An das Direktorium - Migrationsbeirat

An das Direktorium - D-C/S

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25**

An die REGSAM-Geschäftsführung

An das Sozialreferat, S-III-M III K

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Referat für Bildung und Sport

z. K.

Am

I.A.